

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Brauhaus am Markt, 97421 Schweinfurt | Inhaberin: Karin Reppert

1. ALLGEMEINES

Unser Ziel ist es, Ihnen Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten welche Leistungen wir erbringen und welche Rechte und Pflichten Sie uns gegenüber haben.

2. VERTRAGSPARTNER

Als Vertragspartner gilt für uns im Zweifelsfall der Auftraggeber, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

3. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Zustimmung der Inhaberin vor.

4. KORKGELD / GEDECK / TISCHWÄSCHE

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann eine Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet. Das Korkgeld beträgt 15€ für Wein und Sekt (1,0L), 50€ für Spirituosen, und 1,50€ pro Person bei Kuchen für die Bereitstellung von Geschirr. Für Tischdecken berechnen wir 6,00€/Stück.

5. A LA CARTE

Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Obergeschosses ist grundsätzlich kein a la carte-Service möglich, sondern nur ein im Voraus bestelltes Büffet. Unsere aktuellen Vorschläge finden Sie auf unserer Homepage. Gerne können Sie einzelne Gänge hierfür auswählen und austauschen.

6. RAUMMIETE

Eine Raummiete entfällt für alle Veranstaltungen mit vorbestelltem Menü oder Büffet, außer die Räume sind gebucht mit weniger als 50% der maximalen Kapazität. Für alle andere Buchungen wie Tagungen oder private Versammlungen in unseren Räumlichkeiten, wahlweise mit oder ohne Getränkeservice, berechnen wir folgende Raummieten:

Kapuziner Stühle	40€ inkl. MwSt. pro ½ Tag (0-5 Std.)
Tenne	75€ inkl. MwSt. pro ½ Tag (0-5 Std.)
Schalander	150€ inkl. MwSt. pro ½ Tag (0-5 Std.)

7. TEILNEHMERZAHL BEI A LA CARTE

Bitte denken Sie daran uns Personenzahl-Korrekturen **so bald wie möglich** mitzuteilen. Bei einer Reduzierung ab 4 Personen ohne vorherige Absage erlauben wir uns pro Person 6,50€ zu verrechnen.

Sie können uns telefonisch unter 09721-16316 von 11-14 Uhr sowie von 18-21 Uhr erreichen. Gerne können Sie uns aber auch jederzeit mit einer kurzen E-Mail an info@brauhausammarkt.de informieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

8. TEILNEHMERZAHL BEI BÜFFET

Wir wissen dass Sie sich als Gastgeber nie wirklich darauf verlassen können, dass alle Ihre angemeldeten Gäste auch kommen. Auf der anderen Seite bleiben für uns nicht überschaubare Kosten für eingeplante Fachkräfte und bestellte Lebensmittel. Daher bitten wir Sie uns bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung alle Änderungen der Teilnehmeranzahl mitzuteilen.

Die uns 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorliegende Personenzahl ist Berechnungsgrundlage.

Bei Reduzierung der geplanten Teilnehmerzahl um mehr als 20 % ist das Brauhaus berechtigt die bestätigten Räume zu tauschen, soweit geeignete und zumutbare kleinere Räume oder Sitzplätze vorhanden sind.

Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 50% ist das Brauhaus berechtigt die Stornierungsbedingungen geltend zu machen.

Unser Tipp: Handelt es sich bei Ihrer Veranstaltung um Einzelzahler? Bleiben Sie auf der sicheren Seite und kassieren Sie den Büffet- oder Menüpreis vorab ab. So haben Sie zur gleichen Zeit einen sicheren Überblick über die anzumeldende Gästeanzahl.

9. NACHTZUSCHLAG

Bitte beachten Sie, dass wir ab 00:00 Uhr einen Nachtzuschlag in Höhe von 25,00€ pro angefangene Stunde und Mitarbeiter (mindestens zwei Mitarbeiter) berechnen müssen.

10. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Brauhaus wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der ...

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Brauhaus am Markt, 97421 Schweinfurt | Inhaberin: Karin Reppert

10. GEMA

...GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

11. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Ein vom Gast/Veranstalter gebuchter Termin (schriftlich/mündlich) mit Personenzahl ist ein rechtsverbindlicher Bewirtungsvertrag. Ab dem Termin der verbindlichen Reservierung behält sich das Brauhaus am Markt vor, folgende Stornierungsgebühren zu erheben:

30+ Tage vor Veranstaltungstermin: 0% Stornogebühr
8-29 Tage vor Veranstaltungstermin: 30% Stornogebühr
0-7 Tage vor Veranstaltungstermin: 50% Stornogebühr

Sofern keine andere Preisvereinbarung getroffen wurde, berechnet sich die Stornierungsgebühr prozentual von der Raummiete oder des Menüpreises.

12. RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist nur im Außenbereich der gastronomischen Einrichtung gestattet. In allen Innenräumen des Restaurants besteht absolutes Rauchverbot. Eine Sondervereinbarung auch für geschlossene Gesellschaften ist im Brauhaus ab Mai 2017 leider nicht möglich.

13. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch dessen Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.

Nimmt der Veranstalter oder seine Gäste nach Ende der Veranstaltung nicht verzehrte Speisen/Getränke mit, übernimmt das Brauhaus keine Haftung für Schäden die durch unsachgemäße(n) Lagerung, Transport, hygienische Behandlung oder sonstigen unsachgemäßen Umgang und/oder verspäteten Verzehr verursacht werden.